

Grünliberale Partei Kanton Solothurn
[4500 Solothurn](http://www.grunliberale.ch)

Departement des Innern
Frau Susanne Schaffner, Regierungsrätin
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

September 2020
Ihr Kontakt: Anke Trittin
anke.trittin@grunliberale.ch

Vernehmlassungsantwort

Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schaffner

Mit Ihrem Schreiben vom 9. Juni 2020 haben Sie uns eingeladen, am Vernehmlassungsverfahren zur «Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern» teilzunehmen. Sehr gerne nehmen wir dazu Stellung.

Ausgangslage (gemäss Vorlage)

Mit Kantonsratsbeschluss vom 27. März 2019 wurde der Auftrag «Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern» (A 0058/2018) für erheblich erklärt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen. Das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) war entsprechend anzupassen.

Mit der Auflösung des Vereins «Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invalidenfürsorge» (SAGIF) seien einzelne, gut etablierte soziale Angebote nicht mehr ausreichend finanziert. Ein Beitragssystem der Gemeinden auf freiwilliger Basis, aus welchem ein definierter Kreis an Angeboten finanziert und das durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) geführt wird, habe sich nicht bewährt.

Der Kanton sei deshalb zusammen mit dem VSEG zum Schluss gekommen, dass die Leistungsfelder Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und Elternbildung im Sozialgesetz neu zu regeln bzw. die in diesem Zusammenhang festgestellten Lücken zu schliessen seien. Die genannten Leistungsfelder sollten namentlich als Pflichtleistungsfelder abgebildet und die Zuständigkeit der Gemeinden oder des Kantons klar benannt werden. Die Budget- und Schuldenberatung sowie die Freiwilligenarbeit sei dabei den Gemeinden zuzuordnen.

Zusätzlich sollen Familien gestärkt und unterstützt werden, indem die bereits bestehenden Angebote von Gemeinden auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst und durch den Kanton koordiniert würden. Die Elternbildung soll künftig ein Pflichtleistungsfeld des Kantons sein. Ebenso die Selbsthilfe als wichtiger Bestandteil des Sozial- und Gesundheitssystems.

Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Die Grünliberale Partei Kanton Solothurn anerkennt den Bedarf der Revision des Sozialgesetzes, der sich unter anderem ableitet aus dem Kantonsratsbeschluss vom 27. März 2019 mit dem Auftrag «Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern» (A 0058/2018) und dem Ansinnen, die Leistungsbereiche freiwilliges Engagement, Selbsthilfe und Stärkung und Befähigung von Eltern durch die Aufnahme ins Sozialgesetz, respektive dessen Anpassung sicherer zu finanzieren und präziser zu regeln.

Wir stehen für ein System, welches auf Eigenverantwortung basiert und einen Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert. Der Staat soll Eigenverantwortung und Solidarität fördern aber dem mündigen Menschen nicht alle Verantwortung abnehmen. In Notlagen sollen alle jene Unterstützung erhalten, die sie für ein menschenwürdiges Leben brauchen. Staatliche Unterstützung muss massvoll und entsprechend dem Bedarf geleistet werden. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, ist die Vorlage nicht in jedem Fall verhältnismässig angelegt. Die Grünliberalen sind deshalb nur unter Vorbehalt der nachstehenden Bemerkungen mit der Vorlage einverstanden.

Einzelne Revisionspunkte

Mit vorliegender Revision erhalten die Einwohnergemeinden und der Kanton in verschiedenen Sozialbereichen zusätzliche Kompetenzen und Pflichten. Dadurch ergeben sich personelle und finanzielle Herausforderungen. Aufwand und Ertrag sollten gut miteinander abgewogen werden. Es wird zu beobachten sein, ob und wie sich die Umsetzung der neuen Pflichtfelder in der Zukunft bewähren wird.

Zu den einzelnen Leistungsfeldern nehmen wir wie folgt Stellung.

Freiwilligenarbeit (§ 59^{bis})

Die Grünliberalen Kanton Solothurn begrüssen die Förderung der Freiwilligenarbeit im Interesse der Allgemeinheit und damit deren Aufnahme in das Sozialgesetz als auch die Zuordnung in die Kompetenz der Einwohnergemeinden.

Jedoch stellt sich die Frage, ob mit der viel zu detaillierten Aufzählung der einzelnen Verpflichtungen für die Einwohnergemeinden nicht über das eigentliche Ziel hinausgeschossen worden ist. Das freiwillige Engagement jedes einzelnen ist von grosser Bedeutung für die Gesellschaft und funktioniert grundsätzlich. Dafür engagieren sich grosse professionelle Organisationen wie beispielsweise das Rote Kreuz. Eine grosse Herausforderung für diese Institutionen ist heutzutage, genügend Helfer zu finden. Mit der Verpflichtung zur Förderung des freiwilligen Engagements durch die Einwohnergemeinden wird auf diese Herausforderung eingegangen. Das Problem der fehlenden Helfer wird allerdings nicht gelöst, wenn die Gemeinden sich verpflichtend untereinander koordinieren und vernetzen müssen, die anerkannten Fachstandards kontrollieren, nach denen die grossen Organisationen sowieso arbeiten oder die «Angebote» kommunizieren, wie unter § 59^{bis} Absatz 2–4 vorgeschlagen. Um unnötige Bürokratie und Kosten zu verhindern schlagen die Grünliberalen deshalb vor, dass die Einwohnergemeinden die Freiwilligenarbeit im Interesse der Allgemeinheit verpflichtend fördern sollen (§ 59^{bis} Abs. 1). Wie oder mit welchen Mitteln dies jedoch konkret geschehen soll, muss den einzelnen Einwohnergemeinden und deren personellen und finanziellen Kapazitäten überlassen werden.

Antrag: § 59^{bis} Abs. 2–4 sind zu streichen.

Selbsthilfe (§ 59^{ter})

Selbsthilfeprojekte und Selbsthilfegruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Krankheitsbewältigung von Personen in verschiedenen Situationen, in denen gemäss Krankenversicherungsgesetz keine Leistungen von den Krankenkassen erbracht werden. Im Kanton Solothurn existieren insgesamt 80 Selbsthilfegruppen.

Zur Förderung von Selbsthilfe, dort, wo sie nicht sowieso von freiwilligen engagierten Betroffenen und Selbsthilfegruppen geleistet werden, sind Mittel von der Gesundheitsförderung Schweiz vorgesehen, der Lotteriefonds springt ein oder freiwillige Beiträge werden gesprochen. So ist das bis dato gehandhabt worden.

Nun sollen jährlich Gelder in Höhe von 100'000 Franken aus dem Globalbudget soziale Sicherung verwendet werden.

Der Botschaft (S. 12) ist zu entnehmen, dass die «Kontaktstelle Selbsthilfe Solothurn», zur Umsetzung ihrer zukünftigen Strategie jährlich ab 2018 100'000 Franken benötigt, statt 60'000 Franken. Die Gelder sind bisher aus oben genannten Quellen gedeckt worden.

Den Grünliberalen ist unklar, warum der Regierungsrat dieses bisher gut funktionierende Leistungsfeld ins Gesetz schreiben will, damit der Bedarf einer Organisation, die Selbsthilfegruppen «koordiniert» und berät, nicht hingegen direkt Selbsthilfe erbringt, aus dem Globalbudget soziale Sicherung bezahlt werden kann. Diese Gruppen machen ihre Arbeit völlig losgelöst vom Staat auf freiwilliger Basis. Ohne dass in der Botschaft überzeugender dargelegt wird, warum eine Aufnahme des Leistungsfelds «Selbsthilfe» ins Gesetz unabdingbar ist und welche auch geldwerten Vorteile für den Steuerzahler sich aus der Investition ergeben, lehnen die Grünliberalen diesen Paragraphen gesamthaft ab.

Antrag: § 59^{ter} ist zu streichen.

Familie, Kinder und Jugend (§ 106–114)

Frühe Förderung von Kindern sowie Eltern durch gezielte Hilfestellung zu befähigen, sind Instrumente, die sich bereits in der Praxis bewährt haben. Die Grünliberalen begrüssen die einzelnen Anpassungen, insbesondere auch deshalb, weil den Einwohnergemeinden genügend Gestaltungsspielraum gegeben wird, welche Angebote Eltern antreffen sollen, da die Gemeinden den Bedarf besser kennen. Es sollten aber auch zusätzlich soziale Probleme wie Sucht in der Familie oder häusliche Gewalt explizit abgedeckt werden können und zumindest in den Erläuterungen erwähnt werden.

Wir begrüssen ausserdem Massnahmen, die Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Bildungschancen, ihr Mitspracherecht und ihre soziale, kulturelle und politische Integration zu verbessern. Insofern ist die klare Verpflichtung der Gemeinden zu deren Förderung konsequent und richtig (§ 113–114). Die in Aussicht gestellte zukünftige Erhöhung der bereits heute stattlichen Ausgaben von 6 Franken pro Einwohner und Jahr um 17% (Botschaft, Seite 12) ist erst dann gerechtfertigt, wenn die Ausgaben und der tatsächliche Erfolg der Massnahmen miteinander transparent abgewogen worden sind.

Antrag: Bevor eine Mittelerhöhung für die Beratung, Begleitung und Frühe Förderung beschlossen wird, hat eine Kosten- Nutzenabwägung zu erfolgen.

Budget und Schuldenberatung

Zufolge eines Kantonsratsbeschlusses vom 27. März 2019 sind vom Regierungsrat die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen.

Die Grünliberalen Kanton Solothurn erachten es als sinnvoll, wenn Einwohner und Einwohnerinnen durch Beratungen vor sozialen Notlagen geschützt sowie deren Selbsthilfe und Eigenverantwortung gestärkt werden. Die Angebote können ihre Wirkung gut entfalten, wenn Geldprobleme vermieden, erkannt und wo möglich beseitigt oder zumindest lösungsorientiert transparent gemacht werden können. Um eine zielgerichtete Nutzung der Angebote zu ermöglichen, sollten Gemeinden Personen auch verpflichten können, an einer solchen Beratung teilzunehmen, wenn diese bereits Sozialleistungen beziehen.

Die Förderung von Budget- und Schuldenberatungen per Sozialgesetz innerhalb der Gemeinden ist daher grundsätzlich zu begrüssen. Dabei sollte jedoch vermieden werden, eine kostenintensive Beratungsschwemme auszulösen, wenn es um so genannte weitergehende präventive Massnahmen geht. Der Begriff «Prävention» ist hier nach unserer Auffassung zu weit ausgelegt. Angebote zur Schuldenprävention im Sinne einer Einzelberatung sind richtig und sinnvoll, wenn ein konkretes Risiko für eine Überschuldung besteht oder diese bereits eingetreten ist. Nicht zielführend ist hingegen, wenn unter Schuldenprävention verstanden wird, dass die «Bevölkerung ganz allgemein» «sensibilisiert» werden soll für einen «verantwortungsvollen Umgang mit Geld». Wie ist der verantwortungsvolle Umgang definiert? Wer bestimmt die Regeln? Wo ist die zitierte «Nützlichkeit» solcher Kampagnen im Sinne der Verhinderung von sozialen Notlagen notiert? Wo werden Doppelspurigkeiten geschaffen, denn Eltern und Schulen bspw. lehren Kinder und Jugendliche bereits heute den Umgang mit Geld. Der Steuerzahler soll gemäss dieser Vorlage neu «Informationskampagnen, Programme für Schulen, Ausstellungen, Vortragsreihen oder Kurse» berappen. Das führt zu einem Ausbau von Sozialberatungsdienstleistungen, einer Beraterschwemme. Es ist in der Schweiz nicht verboten, Schulden zu machen oder sein Budget völlig frei, respektive «unklug» zu verwenden. Jeder Mensch sollte noch selbst die Verantwortung für sein Handeln tragen können, ohne sich vom Staat ungefragt drein reden zu lassen. Wir lehnen diese übertriebenen Massnahmen ab und schlagen vor, dass der Begriff Prävention im Zusammenhang mit der Budget- und Schuldenberatung wesentlich enger gefasst wird, damit die Beratungen dort vollzogen werden, wo sie eine konkrete soziale Notlage verhindern können und nicht, um flächendeckend die Bevölkerung über den Umgang mit Geld zu belehren.

Antrag: Beratungen und Präventionsarbeit sollen ausschliesslich dort angewandt werden, wo konkreter Bedarf besteht.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden

Die angegebenen Kosten mit 5–6 Franken pro Einwohner und Jahr sind erheblich. Eine Kosten- und Nutzenanalyse für diese 1,5 Millionen Franken insbesondere bezüglich der oben erwähnten flächendeckenden Präventionsmassnahmen ist in der Vorlage nicht zu finden. Wie viel die Gemeinden heute bereits freiwillig zum Beispiel an den Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn zahlen, wird nicht ausgewiesen. Die Grünliberalen schlagen vor, dass die Gemeinden verpflichtet werden, ein Grundangebot mit einer niederschweligen Budget- und Schuldenberatung samt einfachen Auskünften in einer Fachstelle anzubieten. Dieses Grundangebot kann mit 4 Franken pro Einwohner und Jahr gemäss Ihren Erläuterungen abgedeckt werden. Weitergehende Angebote sollten wie bis anhin auf freiwilliger Basis, per Lotteriefonds oder als gebührenpflichtige Leistungen geführt werden.

Antrag: Ein nützliches Grundangebot mit einer niederschweligen Budget- und Schuldenberatung samt einfachen Auskünften soll von den Gemeinden bereitgestellt werden. Die Finanzierung muss mit maximal 4 Franken pro Einwohner und Jahr gedeckelt sein.

Zu guter Letzt muss das Gesetz in der Praxis wirken. Die klare Aufgabenzuweisung an die Gemeinden und den Kanton schafft die Voraussetzungen dazu.

Die Grünliberale Partei Kanton Solothurn bittet den Regierungsrat, den vorgebrachten Vorschlägen Rechnung zu tragen.

Grünliberale Partei Kanton Solothurn

Armin Egger
Präsident

Anke Trittin
Vorstandsmitglied / Vernehmlassungen

Günsberg, 10. September 2020

Verabschiedet vom Vorstand der Grünliberalen Partei Kanton Solothurn am 09. September 2020